

### Gänderungen der Postordnung.

Ab 1. Mai treten nachfolgende Gänderungen der Postordnung in Kraft:

- Die Aufschrift aller Briefsendungen muß den Langseiten des Umschlages usw. gleichgerichtet sein. Briefsendungen mit einer Aufschrift in der Richtung der Schmalkanten des Umschlages usw. werden von der Beförderung ausgeschlossen.
- Bei Eimern, Körben, Kannen, Eßchen und sonstigen Waren, auf denen die Aufschriften oder Aufgabeschilder schlecht haften, müssen Fahnen verwendet werden, die wenigstens 12 cm lang und 8 cm breit sind. Die Rückseite ist für das Bekleben mit dem Aufgabeschilder freizulassen. Zur Verhütung des Abreißen der Fahnen aus Pappe oder ähnlichen Stoffen sind die Ecken durch eine haltbare Einfassung zu sichern.
- Bei der Abgabe eines Paketes mit leicht verderblichem Inhalt, z. B. frischen Blumen, für den Fall der Unbefähigkeit die Rücksendung auf seine Gefahr verlangt, so wird dem Zerlangten entsprochen, wenn nicht die Befähigkeit des Inhalts (Abler Geruch, Abföndern von Feuchtigkeit u. dgl.) die Rücksendung ohne weiteres ausschließt.
- Postaufträge und Nachnahmen — auch Briefsendungen (ausgenommen Päckchen) — sind jetzt bis zum Höchstbetrage von 5000 Mk. zugelassen. Bei Postaufträgen zur Geldeinsendung, bei Postaufträgen und bei Nachnahmeforderungen nach dem Landbestellbezirk über mehr als 1000 Mk. tritt an Stelle der Verzinsung des Postauftrags oder der Nachnahmeforderung eine schriftliche Benachrichtigung des Berechtigten.
- Erreicht der Gesamtbetrag an Lagergebühr für ein Paket 18 Mk., so wird keine weitere Gebühr mehr für die Lagerung berechnet.
- Wer ein besonderes Abkommen wegen Prüfung der Empfangsberechtigung (§ 48 des Postgesetzes) beantragt, hat dafür eine Behandlungsgebühr von 2 Mk. zu entrichten.
- Wer seine Postsendungen oder Zeitungen abholt oder abholen läßt, hat eine jährliche Postausgabegebühr von 12 Mark zu entrichten. Die Gebühr ist vierteljährlich vorauszuentsrichten; Zeitungsabholer, die ihre Zeitungen für einen kürzeren Zeitraum als ein Vierteljahr bestellen, haben sie jedoch nur für die Dauer der Bezugszeit vorauszu zahlen.
- Wer mit der Postanstalt ein Abkommen wegen Prüfung der Empfangsberechtigung des Abholenden (1) getroffen hat, hat eine erhöhte jährliche Postausgabegebühr von 36 Mark vierteljährlich vorauszuentsrichten.
- Ein Verkauf von Postwertzeichen durch die Ortsbefehler findet nicht mehr statt.

### Generalversammlung der Vereinsbank Naunhof.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Vereinsbank Naunhof wurde am 25. April nachm. 4 Uhr im Rathheller abgehalten. Dieselbe wurde von 13 Aktionären, welche 81 Aktien vertreten, besucht. Vorsitzender des Ausschusses, Herr Buchdruckereibesitzer Robert Götz, eröffnete kurz nach 4 Uhr die Generalversammlung und stellte fest, daß die Einladung zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung in Nr. 82 des Reichsanzeigers vom 9. April 1921 und in Nr. 42 der Nachrichten für Naunhof vom 10. April 1921 erfolgt und in dem Generalversammlung ordnungsgemäß einberufen worden ist. Die Tagesordnung umfaßt 7 Punkte, zu welchen folgende Beschlüsse einstimmig gefaßt wurden. Zu Punkt 1: Der Vorstand, Herr Direktor Reiffers, erstattete Bericht über das vorläufige Geschäftsjahr, sowie über den vorliegenden Rechnungsablauf für das Jahr 1920. Einwendungen wurden seitens der Generalversammlung nicht erhoben. Zu Punkt 2 liegt ebenso der Bericht des Ausschusses über die Prüfung des Rechnungsablaufes vor. Einwendungen werden auch hier nicht gemacht. Einmalige Beschlüsse zu diesen beiden Punkten werden nicht gefaßt. Zu Punkt 3 erfolgt einstimmiger Beschluß hinsichtlich der Erhöhung der Einlagen an Vorbestand und Ausschussrat der Gesellschaft. Zu Punkt 4 bezieht sich der Beschluß über die in den Bericht gebrachte Verteilung des Gewinnes, welche wie folgt beschließt:

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| 5%, dem Referendats I              | Mk. 1571.15  |
| dem Referendats II                 | 3395.14      |
| Rücklage für künft. Lohnsteuer     | 600.-        |
| 15%, Zantiemer an den Vorstand     | 3878.50      |
| 4%, Dividende                      | 4000.-       |
| 15%, Zantiemer an den Ausschussrat | 2896.70      |
| 4%, weitere Dividende              | 4000.-       |
| Den Rest auf neue Rechn.           | 12281.65     |
| 1921                               | Mk. 32423.14 |

Zu Punkt 5: Wahlen in den Ausschussrat wurde Herr Adolf Arnold mit 81 Stimmen in den Ausschussrat gewählt. Die Wahl des Ausschussratsmitgliedes Otto Hoffmann, welche in der letzten Generalversammlung aus demselben durch Jura erfolgte, wurde diesmal nachträglich durch Stimmentzettel vorgenommen. Es entfielen dabei 75 Stimmen auf Otto Hoffmann und 6 Stimmen auf Otto Teichert. Herr Hoffmann wurde also von der Generalversammlung gewählt und beide Herren, Arnold und Hoffmann, nahmen die Wahl an. Zu Punkt 6: Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, das Grundkapital durch Ausgabe von 100 Stück Inhaberkonten zum Nennbetrage von 1000 Mk. mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1921 um 100.000 Mk. zu erhöhen. Die Aktien werden unter Übernahme der Kosten der Kapitalerhöhung auf die Gesellschaft und unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre einem Konsortium zum Kurse von 120% angeboten, mit der Verpflichtung die jungen Aktien den Inhabern der alten Aktien zum gleichen Kurse darzu anbieten, das auf eine alte Aktie eine neue entfällt. Die Einzahlung auf die neuen Aktien soll in vier Teilsummen zu je 25% nach Bestimmung des Vorstandes spätestens aber zwei Monate nach erfolgter Eintragung in das Handelsregister. Zu Punkt 7: Beschlußfassung über Änderung der Satzungen wird einstimmig beschloffen, die Änderung der Satzungen in Form und Wortlaut, wie sie in der Tagesordnung im einzelnen vorgeschlagen wird, wörtlich wie dort angefügt zu genehmigen. Damit ist die Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende spricht dem Vorstände für die geleistete segensreiche Arbeit seinen besondern Dank aus. Die Versammlung wurde hierauf kurz nach 6 Uhr geschlossen.

### Sächliche und lokale Mitteilungen.

Naunhof, den 30. April 1921.

Sonnenaufgang 4<sup>h</sup> 1<sup>m</sup> | Mondaufgang 1<sup>h</sup> 18<sup>m</sup>  
 Sonnenuntergang 7<sup>h</sup> 29<sup>m</sup> | Monduntergang 11<sup>h</sup> 8<sup>m</sup>

1835 Maler Franz Telegaer geb. — 1865 Dichter Gustav Freytag geb. — 1913 Germanist Erich Schmidt geb. — 1916 Kritiker und Literaturhistoriker Paul Schletter geb. — 1918 Industrieller Arnold v. Siemens geb.

□ Mai und Maifest. Als Sonnenmonat gilt der Mai, weil in diesen Tagen, in denen alle Knospen springen, der Lenz in das letzte Stadium der Entwicklung tritt und das Pflanzenleben seiner höchsten Entfaltung entgegengeht. Man vergißt gemeinlich, daß gerade dieser herrliche Monat der Vegetation, vor allem dem Obst- und Getreidebau, auch viele Gefahren bringt, und daß die Kältefälle, die gefährlichen Maifröste, dem jungen Pflanzenwuchs nicht selten verderblich werden. Das kann aber die Freude an dem neu erwachenden Leben in der Natur nicht trüben, und in alten Zeiten schon fand diese Freude Ausdruck in mancherlei Feiern, die als Maifeste in ganz Europa verbreitet waren. Sie begannen mit der symbolischen Vertreibung des Winters, wobei eine Puppe in

Gestalt eines alten Mannes in dramatischen Spielen befestigt, enthauptet oder gesteinigt und endlich verbrannt, ins Wasser geworfen oder auch gehängt wurde. Auf die Verbrennung des Winters folgte dann die Einführung oder Erhebung des Frühlings. Die Hauptrolle spielte dabei meist das Fruchtbarkeitsymbol, der Malbaum, gewöhnlich eine stattliche Birke mit eben entfalteten Blätterzweigen (Maibäumen), die feierlich eingeholt, mit Bändern, Kränzen, Kronen usw. ausgeputzt, in Prozession von Haus zu Haus geführt und schließlich auf einem öffentlichen Platz eingepflanzt wurde, worauf das junge Volk um den Baum herum zu tanzen begann. Häufig reichte sich nach ein Bettreuen zu Pferde an, und der Sieger war für das nächste Jahr Maigraf oder Pfingstkönig und durfte sich eine Pfingstkönigin wählen.

### Wochenplan.

Die lockende Witterung des vergangenen Sonntags hatte wieder einmal zahlreiche Wanderlustige in unsere Gegend geführt. Als in den Abendstunden die auswärtigen Turnvereine die Heimreise antraten, konnte man sich in die alte bessere Zeit zurückversetzen glauben. Fröhlicher Gesang, Fahnen, eine drängende Menge auf die einleitenden Stufen horrend. Soll wie einst und doch so anders. Das betehrte laujend eine Mutter, die mit vier Spröblingen einen Ausflug unternommen hatte und nun wehmütig Bilanz machte. Sie kam nicht darüber hinweg, daß man ihr in einer Wirtschaft unserer Umgegend für 5 Tassen Kaffee 10 Mk. und für 5 Stücken sehr beschriebenen Kuchens 7.50 Mk. abgelordert hatte. „Nun noch die Wohnfahrt und was man sonst ausgegeben hat! Was wird doch mein Mann logen?“ Gewiß, die gute Frau mußte sich vorher über ihre Finanzkraft klar sein, aber wäre es nicht auch im Interesse der Wirte, wenn sie wohlfeilere Verpflegung böten? Es würde sich empfehlen, wenn auch am Eingang eine Preistafel angebracht wäre, die vor unliebsamen Ueberrassungen bewahrt. Es sind ja nicht alle in der angenehmen Lage, für einen Sonntagsnachmittag 30 Mk. aufwenden zu können, ohne eine wirkliche Mobbelt einzunehmen zu haben. Für kinderreiche Familien darf doch der Kostenpunkt weit höher eingestellt werden und gerade diese sehen sich am meisten hinaus in unsere schöne Umgebung. Die Woche hat uns Naunhoflern noch verschiedenes Wichtiges. So die Vermählung der Airchtreuen und die für die Errichtung des Gedächtnismales für unsere im Kriege Gefallenen. Die Pflichtfrage ist ja häufig genug erörtert worden, jetzt handelt es sich darum, die Wahl zwischen den eingegangenen Entwürfen zu treffen. Es wird wohl an anderer Stelle eingehend darüber berichtet werden, wir wollen nur den Wunsch aussprechen, daß die Verhandlungen dazu führen möchten, unserer Stadt ein in Lage und Gestalt würdiges Denkmal zu schaffen. Im letzten Stadtminderat wurden außer vielen anderen Punkten besonders auch die Einrichtungen unseres Feuerwehrschweisers eingehender Beratung unterzogen. Möchten sich die geplanten Neuerungen als Verbesserungen im Interesse der Sicherheit der Einwohner bewähren. Die Ausdehnung des Pflichtalters zur Hilfeleistung wird allerdings manchem nicht gefallen sein, aber die Dringlichkeit der Maßnahme ist nicht zu bestreiten. Leider wurden wir durch einen abermaligen Waldbrand wieder an die Notwendigkeit ausreichenden Feuerlösches gemahnt. Unser armer Wald hat in den letzten Jahren Schwere durchgemacht. Reiche alte Bestände sind in die Ferne gewandert, oder hier verbleibt worden und die verbleibenden Stämme der verfallenen Brände werden zu Knickern gegen die Unvorsichtigen oder Unwissenden, die hier die hoffnungslos Arbeit vieler Jahre vernichteten. Ein Gegenstück zu unserem heutigen wirtschaftlichen und politischen Treiben ist mancher Kreise Die folgenwärtigen Entscheidungen am ersten Mal werden uns darüber belehren, wie die Entenleuten aus unserer Zerfahrenheit zu ziehen besteht. Man könnte wirklich zu den Kopfhängern übergehen, wenn nicht die Hoffnung bestünde, daß das heranwachsende Geschlecht die Kraft finde, sich aus diesem Chaos herauszuarbeiten. P. G. D.

### Marktsoniert.

- Sonntag, den 1. Mai, 11 bis 12 Uhr mittags.
- Freibühnenmarfch der Admer a. „Niemi“ . . . . . Wagner
  - Duverture J. Opert. „Frau Luna“ . . . . . Linke
  - Frühlings Fanzug. Charakterstück . . . . . Mondbin
  - Große Phantasie a. d. Op. „Die Perlenfischer“ . . . . . Bigel
  - Wein gedank ich! Walzer . . . . . Wigbert
  - Fürchte nichts! Marsch . . . . . Zeile

— Naunhof. Von heute an wird die seit längerer Zeit nicht läßt gemeine Straßenbeleuchtung wieder eingeführt. Zwanzig elektrische Lampen sind als Nachklärern auf die ganze Stadt verteilt. Demnächst kommen noch an zwei Straßenkreuzungen Lampen hinzu.

— Naunhof. Die freiwillige Feuerwehr feierte dieser Tage im großen Saale des „goldnen Stern“ ihr 48jähr. Bestehen, an welchem eine große Anzahl Gäste und Vertreter der Stadt teilnahmen. Dabei wurde Herr Schneidemeister Robert Hunger im Auftrage des Leipziger Feuerwehrverbandes die silberne Eiche für 10jährige treue Dienstleistung bei der Feuerwehr durch den hiesigen Brandmeister Herrn Rich. Koch überreicht. Hierbei wurde der Wunsch ausgesprochen, daß es unserer Feuerwehr gelingen möge, immer noch mehr junge Leute zu finden, die sich das Ideal der Nächstenliebe zu eigen machen und der Feuerwehr beitreten. „Dem Menschen zum Schutz, dem Feuer zum Truh“.

— Naunhof. Wie in einer heiligen Anzeige und schon vorher bekannt gegeben, beginnt die Freiwillige Sanitätskolonne vom roten Kreuz am Mittwoch, den 4. Mai mit einem Krankenträgerkursus. Anmeldungen dazu nehmen die Herren Hans Becker, Dr. med. Richter und Richard Arehthmar entgegen. Es ist zu wünschen, daß sich an dem Kursus recht viele beteiligen und in den Dienst der werkschätigen Nächstenliebe stellen. Die Hilfeleistungen der Sanitätskolonne sind für unsere Stadt sehr wertvoll und von großer Bedeutung. Die Mitglieder übernehmen bei Verletzungen, Unglücksfällen sofortige sachgemäße Hilfe, Krankentransporte u. s. w.; wir müssen eine solche Einrichtung dankbar begrüßen.

— Naunhof. In unseren „Nachrichten“ finden wir, daß am 1. Mai 1896 Herr Richard Kühne sein Geschäft begründete. Die Firma feiert also morgen Sonntag ihr fünf- undzwanzigjähriges Jubiläum. Wir beglückwünschen das Kühn'sche Ehepaar, das uns in dieser langen Reihe von Jahren in so trefflicher Weise mit ihren Produkten versorgte. Möge es ihm vergönnt sein, ihrer Firma noch recht lange in körperlicher und geistiger Frische vorzustehen.

— Naunhof. Wie wir hören, wird der Vorsitzende des Ortsvereins, Herr Malermeister Hermann Wendl, demnächst nach Wurzeln überföndeln, um dort die Stelle eines Abteilungsleiters beim Konsumverein zu übernehmen. Für den hiesigen Ortsverein bedeutet dieser Wegzug einen Verlust, der nicht zu unterschätzen ist.

— Vom Finanzamt wird uns geschrieben: Nach einem Telegramm des Landesfinanzamts hat der Herr Reichsminister die Frist zur Einreichung der Einkommensteuererklärung bis 15. Mai verlängert.

† Herrliches Frühlingswetter ist uns seit einigen Tagen beschieden, und es erweckt hiernach den Anschein, als ob wir endgültig mit vollen Segeln mitten in den Lenz hinein-

fahren. In den Obstgärten steht alles in voller Blüte, auf den Wiesen sprossen hunderte von verschiedenen Blumen hervor, an den Bäumen und Sträuchern sind alle Knospen gelungen und haben der Landschaft jene duftige Frische verliehen, wie sie nur dem Frühling zu eigen ist. Dazwischen lacht die Sonne vom blauen Himmel hernieder, weiße Schimmerwölkchen segeln eifertig durch den Horizont und im Tannenwalde haben die Bäume ihre lichtgrünen Maierkerzen aufgeföh. Die sonnenlose Winterzeit ist endgültig vorüber und Mensch und Tier atmen wie befreit auf in dem belebenden Treiben neuen Sprießens und Werdens, das die ganze Erde umfaßt.

† Die Sonntagsruhe im Friseurgewerbe. Das Gewerbeamt weist auf Grund wiederholter Anfragen darauf hin, daß im Barbier- und Friseurgewerbe die Tätigkeit an allen Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des zweiten Weihnachtstags, Oster- und Pfingstfesttags, nach wie vor von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags erlaubt ist. Die vor einiger Zeit von der Kreishauptmannschaft Leipzig erlassene Verordnung, wonach für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1921 die völlige Sonntagsruhe im Barbier- und Friseurgewerbe angeordnet war, ist wieder aufgehoben worden.

† Das Ministerium des Innern hat genehmigt, daß der Landesausföhr für das Samariterwesen in Sachsen im Juli ds. Js. eine Geldlotterie von 250.000 Loten zu 4 Mark veranstaltet.

† Die Arbeitslozenzahl in Sachsen belief sich, wie wir hören, am 1. April auf 62.427 männliche und auf 22.223 weibliche, zusammen also auf 84.650. Dazu kommen noch 97.889 Zugschlagempfänger. An Unterstützungen wurden im März rund 35 Millionen Mark ausgegeben gegen 34,5 im Februar.

† In den Reihen der Feuerwehrleute hat man es sehr bedauert, daß infolge der Staatsumwälzung auch die Feuerwehrereuzzeichen für langjährige treue Dienste bei der Feuerwehr in Wegfall gekommen sind. Der Landesverband hiesiger freiwilliger Feuerwehren, hat deshalb der hiesigen Regierung den Antrag unterbreitet, dieses Ehrenzeichen wieder einzuföhren. Eine Entschließung der Regierung liegt zwar noch nicht vor, doch ist diese, wie wir von zuverlässiger Stelle erfahren, baldigst bestimmt zu erwarten. Die Regierung würde mit ihrer Zulage nur dem Beispiel der süddeutschen Staaten (Bayern, Württemberg, Baden), und Thüringens folgen, die das Feuerwehrereuzzeichen bereits wieder eingeföhrt haben.

— Leipzig. Wie die „Leipz. N. Nachr.“ hören, sagte in einer Verwaltungs-Sitzung der Deutschen Bäckerei zu Leipzig ein Vertreter der hiesigen Regierung im Namen der Regierung eine Erhöhung des Staatszuschusses von 385.000 auf 500.000 Mk. zu. Es wurde dabei zur Bedingung gemacht, daß auch die Stadt Leipzig den Beitrag erhöhe.

— Leipzig. Ein Leipziger Rechtsbbero hatte sich beklammlich an den Stadtrat gewandt mit dem Vorschlag, ihm die Forderung der Stadt an Gevater, in Sachen der erprehten Beloder abzutreten, gegen sofortige Auszahlung der in Frage kommenden Summe. Der Rat glaubte, die Gelegenheit zur Erlangung der 23.700 Mk. nicht vorübergehen lassen zu sollen, weshalb eine gemeinschaftliche Sitzung der beiden hiesigen Kollegien abgehalten wurde, um einen Beschluß in der Angelegenheit herbeizuföhren. Der Antrag des Rates wurde aber mit allen Stimmen der gesamten Linken gegen die der bürgerlichen Parteien abgelehnt.

— Trebsen. Herr Leutnant v. Zimmermann kehrte aus sechsjähriger sibirischer Gefangenschaft nach Schloß Trebsen zurück. Der ihm gewordene Empfang war großartig.

— In voroergangener Nacht ist in Döbeln beim Bäckermessei Starke in der St. Georgenstraße eingebrochen und ein größerer Geldbetrag gestohlen worden. Der Täter hat es jedenfalls nur auf Geld abgesehen gehabt, denn er hat im Laden und in der Wohnküche alle Kassen durchwühlt, aber nur Geld genommen. Hierauf schlich er sich in die Schlafkubbe im Obergehob, wo die Starke'sche Eheleute bereits schliefen, und schob auf Herrn Starke aus unmittelbarer Nähe, der Schuh freistie und nur die Stirn und fuhr in die rechte Hand, die Herr Starke lebensfalls oben am Kopfe liegen hatte. Die durch den Schuh aus dem Schloße aufgeschredeten Eheleute waren darat erschrocken, daß Frau Starke aus dem Bette fiel und wie gelähmt war. Bevor sich Starke über die Lage zurüchfönden konnte, war der Täter entkommen. Herr Starke rannte, wieder etwas zu sich gekommen, im Hemde auf die Straße und will dabei die Hausläre unverhofft vorgefunden haben.

— Mit welcher Hartnäckigkeit und Kampflustigkeit der Schulfreik in Plauen i. V. durchgeführt wird, kann man aus einer Vogtlandschen Zeitung erfahren. U. a. findet sich darin folgende Anzeige vor: „Schulfreik! Als Vorsitzender des Lehrerebeirats äußerte Herr Oberlehrer Franz Robert Schmidt bei einer Besprechung mit uns an Ratsstelle: „Die Schöler der bisherigen höheren Schulen sind dumme, faul und frech!“ Eltern, Schuldirektoren, Lehrer, Erzieher dieser Kinder! Laßt Ihr Euch das gefallen? Der Schulfreik geht weiter! Der Elternausföhr.“

— Plauen i. V. Das große Brandunglück vom 19. Juli 1918, bei dem über 300 Menschen, meist Frauen und Mädchen, in der hiesigen Kartularieranstalt den Tod in den Flammen fanden, will immer noch nicht zur Ruhe kommen. Die von Angehörigen und Hinterbliebenen der Opfer gegründete „Brandvereinsung“ hat jetzt beschloffen, zur Wahrung ihrer Interessen den Rechtsweg zu beschreiten, weil die Unglücksfabrik jede weitere Verhandlung abgelehnt hat, nachdem sie bereits 396.000 Mk. zu Unterstühtungen bezw. Schadenersöh geföhrt. Nach einem Gutachten von Prof. Delfeldach hat der Betrieb der Munitionsfabrik von Anfang an Mängel gehabt.

† Der Kirchenvorstand von Altenburg hat es, obwohl er eine bürgerliche Mehrheit besitzt, abgelehnt, eine Kirche zur Veranstaltung einer Trauerfeier für die Kaiserin zur Verfügung zu stellen. Eine in Deutschland wohl einzig bestehende Entschöbung.

Im Interesse der vielen Bruchleidenden sei an dieser Stelle nochmal ganz besonders auf das Smeral des Herrn Ph. Steuer Sohn in deut. Nr. hingewiesen.

— Redaktionen: Robert Götz, Druck und Verlag Götz & Co. in Naunhof

### Bek

Die Mitglieder der Naunhofer Montag, im Nebenamt zur Beschloßföhung geschäftswegen erscheinen.  
 Es wird geberchtigt find al von der Zusam Grundrücksbest Stadtgebietes  
 Die Verfan Erhöhenen beid Naunhof

### Bere

- dab unser stell
- Köblger aus d
- dab der Kaufm
- als Hektorre
- Naunhof

### Inst

elektr

### Hauptge

Grimma, Naunhof, Zur Aus

### Br

bedürfen kein  
 in Größe versch  
 Tag und Nacht in  
 Lage u. Größe des  
 dastehendes, ar  
 Univ  
 iragen, das für Er  
 Lei  
 M  
 Mittwoch, d. 4. Mai  
 Dienstag, d. 3. Mai  
 Mittwoch, d. 4. Mai  
 mit Maier vorer  
 und Feder-Bän  
 anwesend. Maier  
 stands-, Mutter  
 wie auch Geradeh  
 sorlen Neben zur  
 auch gleichzeitig Str  
 Anerkenn  
 Ph. Steuer S